

# Allgemeine Reisebedingungen

Die folgenden Regelungen und Hinweise enthalten die wesentlichen Merkmale der vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und der IFB Institut für Bildungsreisen GmbH (nachstehend IFB genannt). Es handelt sich hierbei um unsere Allgemeinen Reisebedingungen, die dem Reisevertragsgesetz gemäß den §§ 651a ff BGB entsprechen.

## 1. Anmeldung und Bestätigung:

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem IFB den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Zugleich erkennen Sie auch die Allgemeinen Reisebedingungen des IFB an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragspflichten Sie wie für eigene Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das IFB zustande. Die Annahme bedarf keiner besonderen Form. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Vor Vertragsabschluss übermittelt das IFB Ihnen die vollständigen Allgemeinen Reisebedingungen. Bei Vertragsabschluss oder unverzüglich danach wird Ihnen das IFB die vollständige Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des IFB vor, an das dieses für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Das veränderte Angebot wird für beide Teile erst dann verbindlich, wenn hierüber innerhalb von 10 Tagen eine Einigung erzielt wird.

## 2. Bezahlung:

Nach Abschluss des Reisevertrages ist bei Vorlage des Versicherungsscheines im Sinne von § 651k BGB eine Anzahlung von 10% des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zu zahlen. Wird der Reisevertrag innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn abgeschlossen, verpflichten Sie sich zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und des Versicherungsscheines im Sinne von § 651k BGB. Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Versicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 80 € nicht übersteigt (siehe auch 10. Insolvenz).

## 3. Leistungen:

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen gelten die Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Reiseprogramme in Prospekten/Katalogen, den Reiseunterlagen, insbesondere in der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung, als verbindlich. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche sind in die Reiseanmeldung und in die Reisebestätigung aufzunehmen.

## 4. Leistungsabweichungen und Preisveränderungen:

Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Reisevertrag, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und vom IFB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sofern die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat das IFB Ihnen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes mitzuteilen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie kostenlos von dem Vertrag zurücktreten oder stattdessen an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise die Teilnahme verlangen.

Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem vereinbarten Reisezeitraum mehr als vier Monate liegen und die Preiserhöhung nicht mehr als 5% des Gesamtreisepreises beträgt. Die Preisänderung kann jedoch nur dann verlangt werden, wenn sich nach Abschluss des Reisevertrages nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Reiseleistung hat das IFB unverzüglich nach Kenntnis des Preiserhöhungsgrundes mitzuteilen. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 5% des Gesamtreisepreises können Sie kostenlos von der Reise zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn das IFB in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Angebot anzubieten. Diese Rechte sind von Ihnen unverzüglich nach Eingang der Erklärung seitens des IFB diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt des Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

Jederzeit vor Reisebeginn können Sie durch entsprechende Erklärung gegenüber dem IFB von der Reise zurücktreten. Dies sollte aus Gründen der Beweissicherung möglichst schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts vom Reisevertrag kann das IFB pro angemeldeten Teilnehmer eine Pauschalentschädigung gemäß § 651i BGB wie folgt verlangen:

### a) bei Busreisen

bis 42 Tage vor Reisebeginn: € 16,-  
Bearbeitungsgebühr  
41-15 Tage vor Reisebeginn: max. 25% des Reisepreises  
14-8 Tage vor Reisebeginn: max. 50% des Reisepreises  
danach: max. 75% des Reisepreises

### b) bei Linienflügen

bis 42 Tage vor Reisebeginn: € 16,-  
Bearbeitungsgebühr  
41-15 Tage vor Reisebeginn: max. 25% des Reisepreises  
danach: max. 50% des Reisepreises

### c) bei Sonderflügen

bis 56 Tage vor Reisebeginn: € 25,-  
Bearbeitungsgebühr  
bis 30 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises, mindestens € 90,-  
bis 15 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises, mindestens € 150,-  
bis 7 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises, mindestens € 200,-  
danach: Voller Reisepreis

### d) bei Schiffsreisen

bis 50 Tage vor Reisebeginn: 4% des Reisepreises  
49-30 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises  
29-22 Tage vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises  
21-15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises  
danach: 75% des Reisepreises

### e) Reisen mit Kartenarrangement

bis 42 Tage vor Reisebeginn: € 50,-  
Bearbeitungsgebühr  
41-29 Tage vor Reisebeginn: max. 30% des Reisepreises  
28-15 Tage vor Reisebeginn: max. 50% des Reisepreises  
danach: max. 75% des Reisepreises  
Bitte beachten Sie, dass die Rücknahme von Eintrittskarten bzw. deren Rückerstattung grundsätzlich ausgeschlossen ist. Umbuchungen gelten als Rücktritte mit anschließender Neuanschließung.

Bis zum Reisebeginn können Sie vom IFB verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das IFB kann dem Eintritt des Dritten jedoch widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anforderungen entgegen stehen.

Tritt ein Dritter in den Reisevertrag ein, so haftet er neben Ihnen dem IFB als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Nehmen Sie Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so wird sich das IFB bei den Leistungsträgern um eine Erstattung bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich lediglich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn der Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen stehen.

## 7. Rücktritt bzw. Kündigung durch die IFB GmbH:

Das IFB kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten bzw. diesen nach Antritt der Reise kündigen, wenn bestimmte Fälle, wie vertragswidriges Verhalten der Reisenden, Nichterreichen einer zur Bedingung erhobenen Mindestteilnehmerzahl, außergewöhnliche Umstände, vorliegen.

Ist bei der Reiseausschreibung im Prospekt des IFB eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen, kann das IFB bei deren Nichterreichung bis zu zwei Wochen vor dem bestätigten Abreisetermin den Reisevertrag kündigen. In diesem Fall ist das IFB verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen den eingezahlten Reisepreis umgehend zu erstatten. Für Kündigungen infolge höherer Gewalt gilt ausschließlich die Vorschrift von § 651j BGB. Das IFB hat Anspruch auf die Bezahlung der bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen.

## 8. Gewährleistung, Haftung und Haftungsbeschränkung

Das IFB verpflichtet sich, die Reiseleistung so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Inhalte hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit der gesamten Reise aufheben oder mindern. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes gewährleistet das IFB die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Wird die Reise oder eine Reiseleistung nicht oder nur mangelhaft erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen, selbst Abhilfe vornehmen, den Vertrag kündigen oder eine Minderung des Reisepreises fordern. Unbeschadet dieser Rechte können Sie auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den das IFB nicht zu vertreten hat.

Die vertragliche Haftung des IFB für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit das IFB für einen, dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers ver-

antwortlich ist.

Das IFB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit lediglich vermittelten Fremdleistungen, die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, wie beispielsweise Ausflüge, Führungen, Beförderungen im Linienverkehr, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich das IFB gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

## 9. Mitwirkungspflicht und Ausschluss von Ansprüchen:

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles Ihnen im Rahmen Ihrer gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der zuständigen Reiseleitung (deren Erreichbarkeit Sie dem Informationsschreiben entnehmen, das den Reiseunterlagen beigelegt ist) bzw. dem Leistungsträger dem IFB zur Kenntnis zu geben. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichtungen schuldhaft nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu. Ihre etwaigen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise beim IFB geltend machen. Dies sollte aus Gründen der Beweissicherung möglichst schriftlich erfolgen.

Ihre Gewährleistungsansprüche gem. §§ 651c bis 651f BGB verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche beim IFB geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem das IFB die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## 10. Insolvenz:

*Hinweis zur Insolvenzversicherung:* Der Versicherungsschein wird vom IFB gestellt, sofern das IFB gegenüber dem Kunden als Reiseveranstalter auftritt und die Leistungen und der Reisepreis des IFB nicht verändert werden.

Kein Versicherungsschein wird vom IFB ausgegeben, wenn der Reisepreis und die Leistungen verändert werden, und der Kunde die Reise unter eigenem Namen als Veranstalter durchführt.

## 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften:

Das IFB wird Sie über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

Das IFB haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie das IFB mit der Verzögerung beauftragt haben, es sei denn, dass das IFB die Verzögerung zu vertreten hat.

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Das IFB wird Sie über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften unterrichten. Sollten Sie Einreisevorschriften einzelner Länder nicht erhalten oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, kann das IFB Sie mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

## 12. Sonstiges:

Alle Preise verstehen sich i.d.R. ab einer Mindestbeteiligung ab 30 Personen. Auskunft aller Art erfolgt nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Das postalische Risiko liegt beim Kunden. Alle Angaben des Prospektes beziehen sich auf den Stand der Drucklegung 8/03. Berichtigungen bei Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten.

## 13. Gerichtsstand:

Leistungs- und Erfüllungsort für Sie ist Konstanz. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben und Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist Konstanz.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Allgemeinen Reisebedingungen zur Folge.

Stand: Mai 2005